

Erlauchter,  
Hochgebohrner Reichsgraf,  
Gnädiger Graf und Herr,



ure Hochreichsgräfl. Excellenz  
geruhen, die Beschreibung eines Fe-  
stes gnädig anzunehmen, welches  
von Sr. Königl. Majestät, unsern allergnä-  
digsten Herrn und Landesvater, durch De-  
ro hohe Vermittelung erst recht ansehnlich gemacht,  
und gewissermaßen zu einem öffentlichen Feste ge-  
worden. Wem hätte man wohl die Erzählung der  
dabey vorgefallenen Umstände mit mehrerm Rechte  
zuschreiben können, als Demjenigen, der zu dessen  
Verherrlichung so viel beygetragen hat? Kennte  
man Eurer Hochreichsgräfl. Excellenz Acht-  
samkeit auf alles dasjenige, was zur Aufnahme und  
zum Flore der Wissenschaften in den sächsischen Lan-  
den